

Die Europäische Union hat eine Richtlinie erlassen, die verlangt, dass Fahrer/-innen im Personen- und Güterverkehr einen Fähigkeitsausweis erwerben. Der Bundesrat hat am 15. Juni 2007 beschlossen, diese Richtlinie auch in der Schweiz umzusetzen, damit für Schweizer Fahrer/-innen die gleichen Anforderungen wie für deren Kolleginnen und Kollegen in der EU gelten. Er hat deshalb die Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern zum Personen und Gütertransport auf der Strasse, die Chauffeurzulassungsverordnung (CZV), verabschiedet.

Anerkennung der Weiterbildung

Die ASFL SVBL ist von der Vereinigung der Strassenverkehrsämter asa als Weiterbildungsstätte anerkannt. Damit werden die unten aufgeführten ASFL SVBL Kurse als CZV-Weiterbildungskurse anerkannt und mit je 7 Stunden an die Weiterbildungspflicht angerechnet.

Klicken Sie auf einen Kurs um nähere Informationen zur erhalten oder um sich anzumelden.

2.01 Elektro-Deichselgeräte

2.03 Staplerfahrkurs (4 Tage)

2.04 Staplerfahrerkurs (2 Tage)

2.05 Wiederholungskurs für Staplerfahrer (1 Tag)

2.08 UPGRADE für Fahrer mit betriebsinterner Ausbildung (1 Tag)

2.10 Ausbildung Gegengewichts-/Teleskopstapler (2 Tage)

2.11 Teleskopstapler (1 Tag)

2.50 Grundausbildung Hubarbeitsbühne nach VSAA

2.51 Einweiser Hubarbeitsbühne nach VSAA

2.60 Hubarbeitsbühne / Bediener IPAF

2.62 Hubarbeitsbühne / Einweiser IPAF

2.70 Kurse für Benutzer von Industriekranen (1 Tag)

2.71 Kurse für Benutzer von Industriekranen (2 Tage)

3.01 Richtig verladen

Nach erfolgreich absolviertem Kurs erhalten die Teilnehmer eine asa- Kursbestätigung.

Die Kosten für die Bescheinigung betragen **Fr. 20.00 pro Kurs**.

Information zur Chauffeurzulassungsverordnung (CZV) finden Sie unter: **www.cambus.ch**

Es würde uns freuen, Sie in einem unseren Ausbildungszentren AZL Rapperswil, Basel, Bern, Gunzgen, Goldach, Rümlang, Marly, Chavornay, Giubiasco oder Mezzovico begrüßen zu dürfen.

Ihr ASFL SVBL Team